



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Mechtild Overbeck **Augustin und die Circumcellionen seiner Zeit**

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **3 • 1973**

Seite / Page **457–463**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/773/5142> • urn:nbn:de:0048-chiron-1973-3-p457-463-v5142.2

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

MECHTILD OVERBECK

Augustin und die Circumcellionen seiner Zeit

Die Circumcellionen, eine Gruppierung innerhalb der afrikanischen Sonderkirche der Donatisten, haben immer wieder das Interesse der Forschung erregt. Über den engen Rahmen der Geschichte des spätantiken Afrika hinaus sind sie von Bedeutung. Denn der Donatismus wird häufig als eine nationale und soziale Protestbewegung Afrikas gegenüber dem Imperium betrachtet; er ist damit der Prototyp jener von Staat und Kirche unterdrückten Häresien, bei denen sich religiöse Vorstellungen mit sozialen und nationalen untrennbar verbinden. Als soziales Element im Donatismus gelten dabei die Circumcellionen; unser Verständnis des Circumcellionentums ist daher entscheidend für die Gesamtbewertung der donatistischen Kirche. Andererseits dürfen die Circumcellionen auch bei einer Behandlung der spätantiken Sozialgeschichte nicht fehlen – vor allem bei der Frage, ob es eine Revolte der unteren, vor allem bäuerlichen Schichten gegen die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der Zeit gegeben hat.¹

Freilich stellen die Quellen, mit deren Hilfe diese Fragen beantwortet werden sollen, praktisch unlösbare Probleme. Sie bieten drei Aspekte, die sich nur schwer vereinen lassen. In der Polemik der katholischen Autoren erscheinen die Circumcellionen häufig als Umstürzer der sozialen Ordnung; in wenigen Gesetzes- bzw. offiziellen Texten stehen sie einfach als die unterste Schicht der freien und besitzenden Bevölkerung; schließlich tragen sie noch besondere religiöse Züge, die sie als eine Art Mönche erscheinen lassen.

Dementsprechend widersprüchlich ist ihre Beurteilung in der Forschung. Als Exponenten der beiden möglichen Extreme seien hier nur W. H. C. FRENDE und E. TENSTRÖM genannt.² FRENDE ist in seiner umfassenden Arbeit, die alle Aspekte des Donatismus und insbesondere die Tradition, aus der heraus er entstand, berührt, zu der Auffassung gekommen, daß in der Sonderkirche der soziale und nationale Protest der afrikanischen Provinzen gegenüber Rom zum Ausdruck komme.

¹ Vgl. den Überblick über die Problematik bei S. MAZZARINO, *Si può parlare di rivoluzione sociale alla fine del mondo antico*, *Settimane di studio del Centro Italiano di studi sull' alto medioevo* 9, 1961, 410–425.

² W. H. C. FRENDE, *The Donatist Church*, Oxford 1952 (im weiteren abgekürzt: FRENDE); E. TENSTRÖM, *Donatisten und Katholiken*, Göteborg 1964 (im weiteren abgekürzt: TENSTRÖM). Es können hier nicht alle bereits vorgetragenen Thesen behandelt werden, man vergleiche den kurzen Überblick über die Forschung bei TENSTRÖM 24 ff.

Was den sozialen Protest angeht, so steht für ihn fest: «The Circumcellions indicate the union of social and religious discontent in the Donatist movement.»³ Der nationale Protest zeigt sich seiner Auffassung nach in der Unterstützung der Rebellen Firmus und Gildo durch die Donatisten. FRENDE sieht in den Circumcellionen donatistische Bauern aus Numidien und Mauretanien, die den Ackerbau aufgegeben hatten und die großen Güter terrorisierten. Er begründet dies vor allem mit den Nachrichten des katholischen Bischofs Optatus von Milevis⁴ und Augustins. Als «klassische»⁵ Beschreibung gilt ihm dabei Aug. c. Gaud. 1,28,32: *Quis enim nescit hoc genus hominum in horrendis facinoribus inquietum, ab utilibus operibus otiosum, crudelissimum in mortibus alienis, vilissimum in suis, maxime in agris territans, ab agris vacans et victus sui causa circum cellas circumiens rusticanas, unde et circumcellionum nomen accepit, universo mundo paene famosissimum Africani erroris opprobrium?*

TENGSTRÖM vertritt im Gegensatz zu FRENDE die Auffassung, daß sich im Streit der katholischen und der donatistischen Kirche hauptsächlich «äußere Faktoren» bemerkbar machten, daß also soziale oder nationale Motivationen – falls überhaupt – eine untergeordnete Rolle gespielt haben. In den Circumcellionen sieht er Wanderarbeiter, die in der Olivenernte auf den großen Gütern der numidischen Hochebene eingesetzt wurden. Ihre Gewaltakte bildeten seiner Meinung nach das Gegenstück zu den Versuchen der Katholiken, auf den Gütern «unitas» (das Hauptschlagwort der Orthodoxen im Kirchenkampf) durchzusetzen.⁶ Ausgangspunkt für seine Argumentation bilden dabei die Quellen mit offiziellem Charakter.⁷

Bei der schwierigen Quellenlage ist es erforderlich, zunächst jede Quelle für sich möglichst genau zu untersuchen, bevor eine Gesamtschau versucht wird. Im Folgenden soll dies mit den Berichten geschehen, die Augustin über die Circumcellionen gibt. Denn dank der Reichlichkeit seiner Angaben dienen immer wieder einzelne Zitate als Argument für die eine oder andere Richtung, ohne daß sie im größeren Zusammenhang gesehen werden.

Dabei soll eine Reihe von sehr komplexen Fragen – etwa nach der sozialen Stellung, der Herkunft, dem Namen der Circumcellionen und nach der besonderen Form ihrer Religiosität –, die z. T. wohl gar nicht zu beantworten sind, hier ausgeklammert werden. Es geht hier lediglich um die Frage, ob auf Grund der Berichte Augustins die Circumcellionen als «Sozialrevolutionäre» zu betrachten sind, d. h. ob sie gegen die bestehenden Machtverhältnisse mit einem eigenen Konzept sozialer Gerechtigkeit ankämpften. Natürlich läßt sich diese Fragestellung im Grunde nicht isoliert bearbeiten, andererseits ermöglicht aber die Reichhaltigkeit der Be-

³ FRENDE 176.

⁴ Vgl. P. MONCEAUX, *Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne*, Paris 1901 ff., V, 248 ff.

⁵ FRENDE 172 Anm. 2.

⁶ TENGSTRÖM 24 ff.

⁷ *Gesta Coll. Carthag.*, Sentenz des Marcellinus (PL 11, 1420 A); C. Th. 16, 5, 52; *Vict. Vit.* 3, 3–14.

richte Augustins eine verhältnismäßig klare Antwort zu diesem eng umrissenen Problem.

Wenn man unter der eben dargestellten Problemstellung Augustins Schriften liest, so kann man einmal eine Antwort in seinen Berichten suchen, die in allgemeiner Form das Treiben der Circumcellionen und ihrer Anhänger schildern. So geht z. B. FRENZ vor. Eine andere Möglichkeit ist dagegen, die Nachrichten Augustins über einzelne Aktionen der Circumcellionen, wobei die Betroffenen und häufig auch Ort und Zeit angegeben werden, zu untersuchen. Von vornherein ist anzunehmen, daß die Berichte über Einzelaktionen verhältnismäßig exakt sind. Denn die Adressaten der Briefe und antidonatistischen Schriften waren über solche Ereignisse sicherlich informiert. Auch ist es wahrscheinlich, daß der Polemiker und Rhetoriker Augustin kein Ereignis ausgelassen hat, das ihm als Argument gegen die donatistische Kirche hätte dienen können. Andererseits kann wohl ausgeschlossen werden, daß Augustin etwa «sozialrevolutionäre» Aktionen der Circumcellionen in rein innerkirchliche Auseinandersetzungen umgedeutet hätte. Denn bei seiner Korrespondenz mit afrikanischen Senatoren und Großgrundbesitzern und mit führenden Vertretern des Staates hätten ihm solche Aktionen ja die besten Argumente geliefert. Da seine Schriften zum größten Teil erhalten sind und vielfach wiederholt von ein und demselben Ereignis berichten, dürfen wir das Erhaltene wohl als repräsentativ betrachten. Man kann also sagen, daß sich die Circumcellionen (sie werden jeweils als Anführer genannt) zur Zeit Augustins folgende Terroraktionen zuschulden kommen ließen:

a) gegen katholische Bischöfe.

Servus von Thubursicu entkommt nur mit knapper Mühe (*vix vivus aufugit*) den bewaffneten Circumcellionen bei dem Versuch, eine Kirche den Katholiken wieder zuzuführen, die die Donatisten an sich gezogen hatten. Ein staatlicher Entscheid wurde von beiden Seiten erwartet, war aber noch nicht ergangen. Der greise Vater des Servus, ein *presbyter*, stirbt an der Wunde, die er bei dem Kampf empfangen hatte. Diese Ereignisse spielen sich vor 405 ab (c. Cresc. 3, 43, 47). Maximianus von Bagai wird, ebenfalls vor 405, schwer mißhandelt in einer Kirche, die gerichtlich den Katholiken zugesprochen worden war, die die Donatisten aber *inlicite aliquando usurpaverant* (c. Cresc. 3, 43, 47). Possidius von Calama flieht auf dem Weg zu einigen wenigen Katholiken, die inmitten einer großen donatistischen Gemeinde leben, vor einem Hinterhalt der Circumcellionen auf ein Gut; dort wird das Haus, in dem er sich versteckt hält, angezündet; durch das Eingreifen der *coloni* wird er gerettet (c. Cresc. 3, 47, 50; ep. 105). Von anderen Bischöfen sagt Augustin, daß sie *similia vel non multa inferiora* erlitten hätten (c. Cresc. 3, 43, 47). Dies waren also die eklatantesten Fälle.

b) gegen Kleriker, die vom Donatismus zum Katholizismus konvertiert waren.

Rogatus verliert im Kampf gegen die Circumcellionen Zunge und Hand (Gest. c. Em. 9). Restitutus wird entführt, 12 Tage gefangen gehalten und mißhandelt

(c. Cresc. 3, 48, 53; ep. 88, 9; ep. 105). Marcus wird seiner Konversion wegen mißhandelt; *paene occidissent*, sagt Augustin gerne bei solchen Anlässen (ep. 105). Der konvertierte Marcianus flieht, sein Subdiakon wird mit Steinen beworfen (ep. 105).

c) Akte gegen katholische Kleriker.

Restitutus wird aus einem Hinterhalt heraus getötet (ep. 133, 1; vgl. ep. 134, 2). Innocentius wird entführt, er verliert ein Auge und einen Finger (ep. 133, 1; vgl. ep. 134, 2). Häufig erwähnt Augustin, daß die Circumcellionen katholischen Klerikern eine Mischung aus Kalk und Essig in die Augen gossen, jedoch wird niemals ein konkreter Fall genannt.

d) Von Gewalttaten gegenüber Laien oder gar gegenüber Angehörigen der Oberschicht hören wir nichts Konkretes. Allgemein von *violentiae* gegenüber Laien spricht das Konzil von 404 (PL 11, 1202 D), ähnlich allgemein beklagen sich die katholischen Kleriker bei den Donatisten über *plagae*, die die Laien erleiden. An eben dieser Stelle berichten sie auch von der Selbsthilfe mancher *laici*, die aber im wesentlichen aus Präventivmaßnahmen zu bestehen scheint und keine schweren Rechtsverletzungen zum Anlaß hat: *alii (sc. laici) cum illis quemadmodum cum latronibus agunt, quia eos re vera tales patiuntur; aliqui ictus eorum suis corporibus imminentes feriendo repellunt, ne ab eis ante feriantur* (ep. 88, 9).

Aus den bisher angeführten Stellen geht deutlich hervor, daß die Circumcellionen sich zur Zeit Augustins ausschließlich aus religiösen bzw. kirchenpolitischen Gründen engagieren – und zwar häufig dann, wenn es Streitigkeiten um eine Kirche oder Ähnliches gibt bzw. wenn sie abtrünnige donatistische Kleriker bestrafen. Dies läßt sich deutlich auch an anderen Stellen bei Augustin erkennen: *iactant enim (sc. circumcelliones, die hier agonistici genannt werden) praecedentia circa vos merita sua demonstrantes et enumerantes . . . quot loca et basilicas per eos presbyteri vestri vastatis nostris fugatisque tenuerunt . . .* (ep. 108, 6, 18).

Beachtenswert ist bei sämtlich genannten Passagen die geschickte Polemik Augustins, der alle ihm zur Verfügung stehenden rhetorischen Kunstmittel ausschöpft, um die Ereignisse besonders schrecklich erscheinen zu lassen. So malt er z. B. gerne im Irrealis aus, was alles geschehen wäre – wenn nicht im letzten Moment noch Hilfe gekommen oder den Circumcellionen doch etwas bange geworden wäre (vgl. ep. 5: *[Marcum] paene occidissent, nisi dei manus per homines supervenientes violentias eorum compressisset . . . Restitutus . . . nec libertati propriae fortasse restitutus esset, nisi iam paene propter ipsam causam Proculianus sibi exhibitionem videret imminere; . . . [Marcianum] prope usque ad mortem caesum clerici vestri lapidibus obruerunt; . . . [Possidium] paene vivum cum domo, quo fugerat, incenderant, nisi tertio suppositas flammis coloni eiusdem fundi propter periculum suae salutis extinguerent.*) Auf diese Weise werden die Intentionen des Gegners stark übertrieben. Ein anderer rhetorischer Kunstgriff besteht darin, der Zurückhaltung des Gegners von allergrößtem Unrecht nur negative Beweggründe zu unterschieben. Die Wir-

kung dieser rhetorisch sehr geschickt aufgebauten und ständig wiederholten Polemik auf den Leser ist nicht zu unterschätzen. Unwillkürlich «bleibt etwas hängen», entsteht ein falsches Bild.

Gestützt auf die bisher gewonnenen Erkenntnisse und mit geschärftem Blick für polemische Übertreibungen müssen nun die Passagen bei Augustin betrachtet werden, in denen er ganz allgemein vom Treiben der Circumcellionen berichtet. Bereits zitiert wurde c. Gaud. 1, 28, 32 (vgl. o. S. 458). Diese Stelle ergibt im Grunde nicht mehr, als daß sich die Circumcellionen im wesentlichen auf dem Land bewegen, aber keinen Ackerbau betreiben. In einem Brief (ep. 108, 6, 18) an den donatistischen Bischof von Hippo schildert Augustin die Folgen der Hartnäckigkeit der Donatisten, die sich gegen die orthodoxe «unitas» wenden. Zu diesen Folgen gehören nach Augustin die gegen die Donatisten erlassenen Gesetze. Andererseits wird seiner Meinung nach das Land in Aufruhr versetzt: *Fugitur unitas, ut contra possessores suos rusticana erigatur audacia et fugitivi servi contra apostolicam disciplinam non solum a dominis alienentur, verum etiam dominis comminentur nec solum comminentur, sed et violentissimis adgressionibus depraedentur auctoribus et ducibus et in ipso scelere principibus agonisticis confessoribus vestris, qui ad «deo laudes» ornant honorem vestrum, ad «deo laudes» fundunt sanguinem alienum.* Bemerkenswert ist hier wieder die geschickte Rhetorik, die mit dem Mittel der Steigerung spannungsreich zum Höhepunkt der Darstellung (*ad «deo laudes» fundunt sanguinem alienum*) hinführt. Nüchtern betrachtet ergibt der Text, daß unter Führung der Circumcellionen bereits geflüchtete Sklaven ihre ehemaligen Herren bedrohen und ausplündern. Bedenkt man jedoch das oben Gesagte, so läßt sich ohne weiteres annehmen, daß es sich hier um donatistische Sklaven handelt, die vor dem Druck der Orthodoxie geflohen sind. Um einen solchen Fall einer «*rusticana audacia*» könnte es sich z. B. bei Primus, einem Subdiakon, handeln, der zum Donatismus übertritt und auf dessen Beispiel hin zwei *sanctimoniales concoloniae suae* sich den Circumcellionen anschließen (ep. 35). Selbstverständlich ist bei Auseinandersetzungen dieser Art immer mit Ausschreitungen zu rechnen – auch mit Plünderungen bei an sich religiös bedingten Terrorakten –, aber Augustin weiß eben sonst wenig von solchen Ereignissen zu berichten.

Die bisher besprochenen Augustinzitate beziehen sich sämtlich auf seine Zeit und geben keinerlei Anlaß, in den Circumcellionen Sozialrevolutionäre, d. h. Aufrehrer gegen die bestehende Ordnung mit einer bestimmten sozialen Idee im Hintergrund zu sehen. Anders stellt sich die Sache jedoch in ep. 185, 4, 15 dar: *et prius quidem quam istae leges a catholicis imperatoribus mitterentur, pacis atque unitatis Christi paulatim doctrina crescebat et in eam quisque, sicut discebat et volebat et poterat, ex ipsa parte transibat, cum tamen apud illos perditorum hominum dementissimi greges in diversis causis quietem innocentium perturbabant. quis non dominus servum suum timere compulsus est, si ad illorum patrocinium confugisset? quis eversori minari saltem audebat aut auctori? quis consumptorem apothecarium, quis quemlibet poterat exigere debitorem auxilium eorum defen-*

sionemque poscentem? timore fustium et incendiorum mortisque praesentis pessimorum servorum, ut liberi abscederent, tabulae frangebantur. extorta debitoribus chirographa reddebantur. Quicumque dura illorum verba contempserat, durioribus verberibus, quod iuebant, facere cogebantur. innocentium, qui eos offenderrant, domus aut deponebantur ad solum aut ignibus cremabantur. quidam patres familias honesto loco nati et generoso cultu educati vix vivi post eorum caedes ablati sunt vel iuncti ad molam et eam in gyrum ducere tamquam iumenta contumibilia verbere adacti sunt. Hier handelt es sich deutlich um Akte der Circumcellionen, die nicht primär mit der religiösen Auseinandersetzung zusammenhängen. Wenn man auch die Sklavenbefreiungen und die Mißhandlung von *patres familias honesto loco nati* in diesem Sinne verstehen könnte, so doch nicht die Unterstützung von Schuldnern gegen ihre Gläubiger. Die Schilderung Augustins bezieht sich ausdrücklich auf die Zeit vor der antidonatistischen Gesetzgebung (genauer ist sie nicht einzuordnen) und erinnert stark an die Darstellung, die Optat von Milevis gibt: *Nam cum huiusmodi hominum genus ante unitatem per loca singula vagarentur, cum Axido et Fasir ab ipsis insanientibus sanctorum duces appellarentur, nulli licuit securum esse in possessionibus suis; debitorum chirographa amiserant vires, nullus creditor illo tempore exigendi habuit libertatem, terrebantur omnes litteris eorum, qui se sanctorum duces fuisse iactabant, et si in obtemperando eorum iussionibus tardaretur, advolabat subito multitudo insana et praecedente terrore creditores periculis vallabantur, ut qui pro praestitis suis rogari meruerant, metu mortis humiles inpellerentur in preces. festinabat unusquisque debita etiam maxima perdere et lucrum computabatur evasisse ab eorum iniuriis, etiam itinera non poterant esse tutissima, quod domini de vehiculis suis excussi ante mancipia sua dominorum locis sedentia serviliter cucurrerunt. illorum iudicio et imperio inter dominos et servos condicio mutabatur.* (3,4). Nach Optat fanden diese Ereignisse *ante unitatem*, d. h. vor dem Unionsedikt von 347 statt. Die Folge war, daß die donatistischen Bischöfe den *comes* Taurinus gegen ihre Glaubensbrüder zu Hilfe riefen. Auch bei Optat geht es im wesentlichen um das Verhältnis Gläubiger – Schuldner. Die Circumcellionen versuchten offensichtlich, planmäßig den Schuldnern zu helfen. Hier läßt sich also nicht, wie TENGSTROM das tut,⁸ bestreiten, daß es bei den *sanctorum duces* und ihren Anhängern Bestrebungen gab, die Lage der wirtschaftlich Unterlegenen zu verbessern. Anders formuliert könnte man auch sagen, daß auf Grund der sozialen Spannungen, die diese Leute ausnutzten, der Zulauf von Anhängern recht groß war. Andererseits zeigt schon der Beiname *sanctorum duces*, den die Anführer der Bewegung trugen, daß hier von Anfang an religiöse und soziale Ideen eng miteinander verbunden waren.⁹

⁸ TENGSTROM 70 f.

⁹ Dies beachtet J. P. BRISSON, *Autonomisme et Christianisme dans l'Afrique Romaine de Septime Severe à l'invasion vandale*, Paris 1958, dessen Ergebnisse sich z. T. mit denen der Verf. berühren, zu wenig.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß sich das Circumcellionentum im Lauf des 4. Jh. deutlich gewandelt hat. Wer dies nicht bedenkt, geht von einer falschen Position aus.¹⁰ Zu Beginn war den Circumcellionen durchaus ein Streben nach größerer sozialer Gerechtigkeit eigen. Jedoch verlegten sie offensichtlich ihre Aktionen später auf das Gebiet der kirchlichen Auseinandersetzungen. Zu Augustins Zeit bildeten sie eine reine Kampftruppe der donatistischen Priester. Zu erklären ist dies wohl daher, daß im Lauf der Zeit der Kirchenkampf an Schärfe zunahm, beide Seiten immer fanatischer wurden und alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel einsetzten. Daß sich die Circumcellionen zur Zeit Augustins nur aus religiösen, nicht aus sozialen Gründen engagierten, zeigen auch manche Bemerkungen des Kirchenvaters, wie z. B. sein Brief an Vincentius (ep. 93), wo er von zum Katholizismus bekehrten Circumcellionen berichtet: *dammantes suam pristinam vitam et miserabilem errorem, quo se arbitrabantur pro ecclesia facere quicquid inquieta temeritate faciebant.*

¹⁰ Allerdings ist die Einteilung des Circumcellionentums in sieben Perioden, wie dies H.-J. DIESNER versucht (Die Periodisierung des Circumcellionentums, WZ Halle Ges.-Sprachw. XI/10, 1962, 1329–1338), zu schematisch, bedenkt man das doch recht lückenhafte Material. Auch reichen die Quellen für die Behauptung einer Anerkennung und späteren Auflösung des *ordo* der Circumcellionen wohl nicht aus.